

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 04.10.2010

Der Oberbürgermeister FB Feuerwehr 37-012	Drucksache 13840/10
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Bau- und Feuerwehrausschuss	03.11.2010	X					
Verwaltungsausschuss	09.11.2010		X				
Rat	16.11.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig

„Die als Anlage beigefügte Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig wird beschlossen.“

Begründung:

Nach § 1 Abs 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in der derzeitigen Fassung (NBrandSchG) obliegen den Gemeinden und Landkreisen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Gemäß § 10 Abs. 1 NBrandSchG ist in Gemeinden mit Berufsfeuerwehr neben dieser eine Freiwillige Feuerwehr oder eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen, wenn es für den Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlich ist. Die Freiwillige Feuerwehr ist auch in diesem Fall eigenständig zu organisieren.

Die Freiwillige Feuerwehr ist zwar eine eigenständig organisierte, aber rechtlich unselbstständige öffentliche Einrichtung der Stadt Braunschweig. Verwaltungsintern werden deshalb Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr in dem für den Brandschutz zuständigen Fachbereich Feuerwehr zusammengefasst. Eine verwaltungsmäßige Selbstständigkeit der Freiwilligen Feuerwehr besteht nicht, weil die Organisationshoheit der Gemeinde unberührt zu bleiben hat.

Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr hat im Rahmen der gegebenen organisatorischen Eigenständigkeit folgende Änderungen mit den Ortsbrandmeistern abgesprochen und anschließend beschlossen:

- Die organisatorische Zuordnung der 30 Ortsfeuerwehren in 5 Löschbezirke wird aufgehoben.
- Die Einteilung in Löschbezirke und zugehörige Löschbezirksleiter entfallen ersatzlos.
- Neben dem Stadtkommando wird ein geschäftsführendes Stadtkommando gebildet.
- Anstatt der bisher als Stellvertretende Stadtbrandmeister agierenden 5 Löschbezirksleiter und des 1. Stellvertretenden Stadtbrandmeister werden nunmehr 2 Stellvertretende Stadtbrandmeister eingesetzt.

Weiterhin ist in diesem Jahr die durch das Land Niedersachsen erlassene Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) in Kraft getreten. Auch aufgrund dieser neuen Verordnung wurde die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig überarbeitet und neu gefasst. Aus der Neufassung der Satzung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

I. V.

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat

Anlagen
Satzung